

Diagnosevorgaben zur Vorlage bei Prüfungskommissionen zum Nachteilsausgleich bei spezifischer Lernstörung des Lesens, der schriftlichen Kommunikation und Mathematik für Betroffene mit Muttersprache Englisch und Wohnort in Deutschland

## **Einleitung**

Grund- und Sekundarschüler mit Muttersprache Englisch, die in Deutschland leben und eine spezifische Lernstörung (z.B. eine Legasthenie und/oder Rechenstörung) haben, müssen bei der Anerkennung der Lernstörung eine komplexe Situation bewältigen. Die Komplexität der Situation ergibt sich aus den Wechselwirkungen zwischen den staatlichen Rechtsvorschriften zur Chancengleichheit für Menschen mit Beeinträchtigungen, nationalen und regionalen Bildungsbehörden und verschiedenen Gesundheitssystemen. Ohne die verschiedenen staatlichen Gesetze und Unterschiede hier aufzulisten, möchte ich den Weg beispielhaft für ein Kind darlegen, wobei der erste Schritt die Erkenntnis ist, dass eine Lernstörung vorliegen könnte.

Die Umsetzung staatlicher Gleichstellungsgesetze erfolgt innerhalb der Bildungssysteme und ihrer Institutionen. In den ersten Schuljahren werden Lese- und Schreibfähigkeiten sowie Rechenfertigkeiten erworben. Dies bedeutet, dass für diejenigen Schüler, deren Rechen-, Lese- oder Schreibfähigkeiten sich nicht durchschnittlich entwickeln, zunächst die Grundschule für die Erkennung und Weiterleitungen zwecks Untersuchung zur Feststellung eines besonderen Förderbedarfs verantwortlich ist. Eine Reihe von Faktoren haben in diesem Stadium eine Auswirkung auf die Diagnosestellung und auf die Anerkennung des Bedarfs an besonderen Bildungsangeboten und Nachteilsausgleich. Dazu gehören das Verständnis der Definition der spezifische Lernstörung (Specific Learning Disability - SLD) und der damit verbundenen diagnostischen Kriterien und Verfahren, sowie die Vorgaben welche Fachpersonen für die Durchführung der Diagnoseverfahren von SLD als qualifiziert gelten und welche Fördermaßnahmen und Nachteilsausgleiche für eine diagnostizierte SLD in der Schule angeboten werden. Diese Faktoren bedürfen einer guten Abstimmung zwischen beteiligten schulischen und außerschulischen sachkundigen Spezialisten. Die Situation der Grund- und Sekundarschüler mit SLD und Englisch als Muttersprache, die sich darüber hinaus auch Qualifikationsprüfungen ausländischer Prüfungsausschüsse unterziehen wollen, ist zusätzlich kompliziert. Sie müssen überdies auch die Vorgaben der betreffenden ausländischen Prüfungsausschüsse berücksichtigen, wenn sie einen Nachteilsausgleich erhalten wollen.

Der Fokus dieser Ausführungen beschränkt sich auf folgende Fälle:

- erstens auf die Regelung des Nachweises einer SLD bei Betroffenen mit Wohnsitz in Deutschland, deren Muttersprache Englisch ist, die ausschließlich auf Englisch unterrichtet werden, und Leistungsprüfungen bei englischen oder amerikanischen Prüfungsausschüssen ablegen wollen
- und die Regelung des Nachweises einer SLD bei Betroffenen, deren Muttersprache Englisch ist, deren Unterrichtssprache Deutsch und Englisch ist (CLIL, bilingualer Lehrplan) und die Qualifikationsprüfungen deutscher- und/oder ausländischer Prüfungsausschüsse ablegen wollen.

Dieser Auszug gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Die Schülersituationen
2. Die derzeitige Definition von SLD
3. Die mit der Definition von SLD verbundenen diagnostischen Verfahren und Kriterien und die Vorschriften ausländischer Prüfungsausschüsse, die Schulen und Institutionen hinsichtlich der Stellung eines Antrages für Nachteilsausgleich bei Prüfungen befolgen müssen
4. In einem abschließenden Abschnitt wird eine Checkliste für betroffene Familien formuliert.

## 1. Schülersituationen

Einzelne Merkmale der Schüler, die hinsichtlich SLD gefährdet sind, können in Bezug auf die gesprochene Sprache und den Typus ihrer in Deutschland genossenen Ausbildung beschrieben werden. Mögliche verschiedene Situationen sind:

1. Schüler mit Englisch als Muttersprache, der Unterrichtssprache Englisch, die eine staatliche oder internationale Schule besuchen und Leistungsprüfungen anstreben, die von einer englischen oder amerikanischen Prüfungskommission abgenommen werden.
2. Schüler mit Englisch als Muttersprache, die in deutscher Sprache im deutschen Staats- und Privatschulsystem ausgebildet werden und deutsche Leistungsprüfungen ablegen.
3. Zweisprachige Schüler mit Muttersprache Englisch plus einer anderen Sprache, mit Unterricht in deutscher und englischer Sprache (CLIL, bilingualer Lehrplan), die in staatlichen und privaten deutschen Schulen ausgebildet und sowohl deutsche Leistungsprüfungen als auch englische oder amerikanische Leistungsprüfungen ablegen wollen.

Der Fall 1 beschreibt die Situation, die für die meisten Schüler an internationalen Schulen in Deutschland zutrifft. Daraus folgt, dass der Grad des Förderangebotes durch die Schulform und deren staatliche Lizenz geregelt wird. Es gelten für die Nachteilsausgleiche bei Leistungsprüfungen die Vorschriften des Prüfungsausschusses für die gewählte Qualifikation. Der Fall 2 stellt die Situation von Schülern mit Migrationshintergrund dar, die im deutschen Bildungssystem ausgebildet werden. Diagnosestellung und Hilfen für diese Schüler werden durch die kombinierten regionalen Schul- und Gesundheitsdienste geregelt. Dies wird hier nicht weiter diskutiert und ist in der LVL<sup>1</sup> Veröffentlichung beschrieben und wurde weiter diskutiert bei Lenhard, W., & Lenhard, A. (2018)<sup>2</sup>.

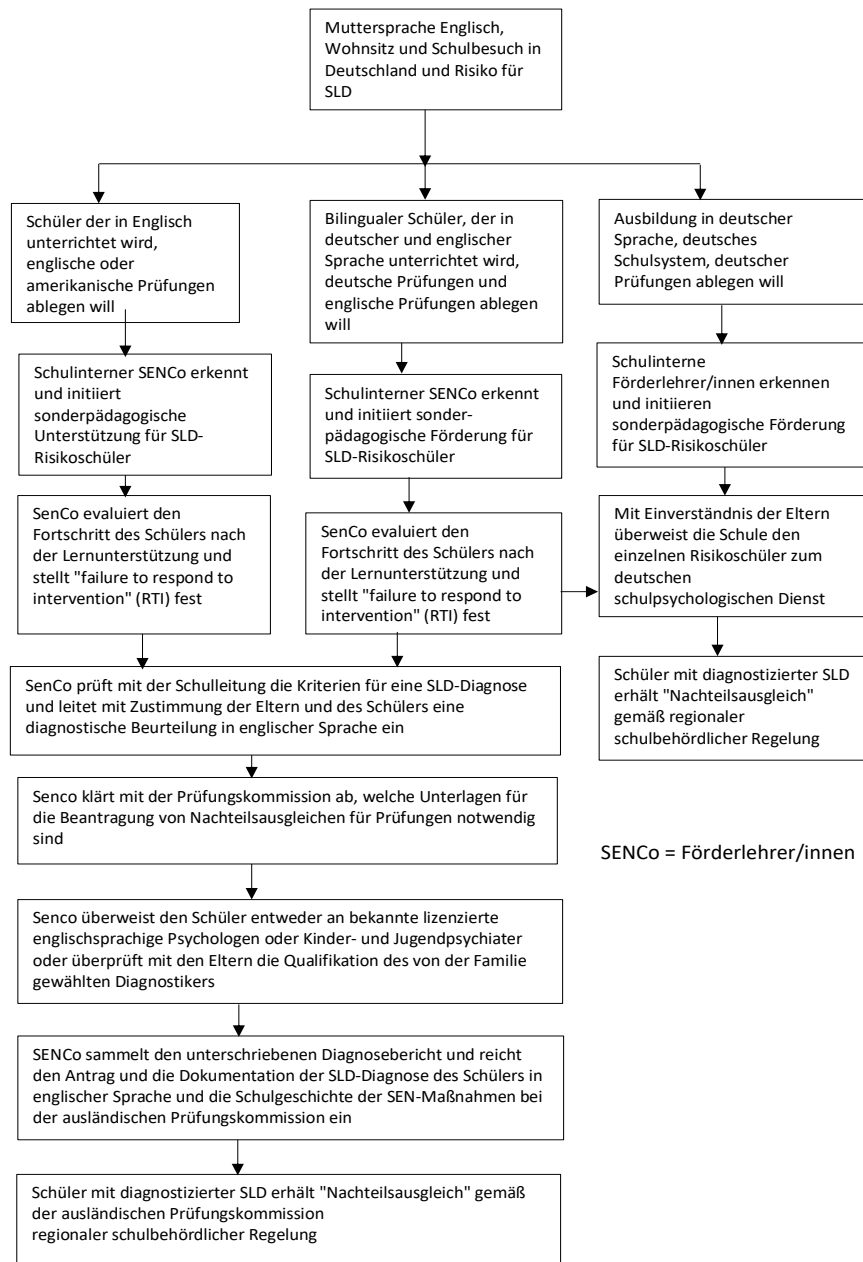
Der Fall 3 bedeutet, dass mehrsprachige SLD-gefährdete Schüler den diagnostischen Verfahren der örtlichen deutschen Schul- und Gesundheitssysteme unterziehen müssen, um Nachteilsausgleiche bei deutschen Leistungsprüfungen zu erhalten. Darüber hinaus müssen sich diese Schüler an die Vorschriften ausländischer Prüfungsausschüsse zur Gewährung von Nachteilsausgleichen halten.

---

<sup>1</sup> Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Lese- und / oder Rechtschreibstörung <https://www.bvl-legasthenie.de>

<sup>2</sup> Lenhard, W., & Lenhard, A. (2018). Diagnostik von Lesestörungen bei Mehrsprachigkeit. *Lernen und Lernstörungen*, 7(3), 159–169. <https://doi.org/10.1024/2235-0977/a000212>  
Dr. rer. nat. M. C. Tiffin-Richards, Diplom-Psychol., Psychologische Psychotherapeutin, Kinder und Jugendlichen Psychotherapeutin, Associate Fellow of the British Psychological Society, Chartered Psychologist, Dyslexia Therapist, Wolfgang Pauli Weg 8, 37077 Göttingen, Germany, Tel 0551 20191418, Email [MCTR@MCTR.EU](mailto:MCTR@MCTR.EU)

Abbildung 1. Entscheidungsbäume für die Diagnose und Gewährung von Nachteilsausgleich für Schüler mit Risiko für SLD und Muttersprache Englisch (SENCo = Förderlehrerinnen)



## 2. Definition spezifischer Lernstörungen - SLD

Das notwendige diagnostische Verfahren für Grund- und Sekundarschüler, bei denen vermutet wird, an einer spezifischen Lernstörung (SLD) zu leiden, wird in zwei Systemen

formalisiert, dem DSM-5 (USA)<sup>3</sup> und dem ICD-10-GM bzw. ICD-11<sup>4</sup> (WHO). Diese enthalten Beschreibungen und Symptome für alle bekannten Krankheiten, einschließlich psychischer Erkrankungen. Sie listen auf, welche Symptome für wie lange vorhanden sein müssen, und welche Bedingungen auszuschließen sind, um für eine bestimmte Diagnose in Frage zu kommen. Die als spezifische Lernstörungen bezeichneten Störungen sind eine Teilmenge innerhalb des Bereichs, der als Psychische-, Verhaltens- und Neuroentwicklungsstörungen bezeichnet wird. Hinzukommende häufig bestehende Störungsbilder (z.B. ADHD und ASD) sollen auch mit dokumentiert werden.

Derzeit unterscheiden sich die beiden Systeme im Detail aufgrund des zeitlichen Versatzes der Revision des DSM-IV auf DSM-5 im Jahr 2013 und der Revision der ICD-10 auf ICD-11 im Jahr 2020. Der ICD-11 ist noch nicht in deutscher Sprache verfügbar. Internationale Schulen richten sich üblicherweise mit den dafür benötigten Beweisdokumenten nach dem DSM-5-Diagnoseverfahren für die Genehmigung spezifischer Nachteilsausgleiche die auswärtigen Prüfungsausschüssen zuerkannt werden (z. B. IBO<sup>5</sup> und US Collegeboard<sup>6</sup>). Die britischen Prüfungsausschüsse können auch das WHO ICD-10/11 System<sup>7</sup> bevorzugen.

### Die DSM-5-Definition:

SLD wird in einer übergreifenden Kategorie als Neuroentwicklungsstörung verstanden  
Dazu gehören 4 Kriterien:

- Persistenz der Symptome für mindestens 6 Monate trotz gezielter Intervention
- Geringe Rechen-, Lese- und / oder Rechtschreibleistung, welche erhebliche Beeinträchtigungen verursacht
- Beginn im Schulalter (kann sich aber auch später vollständig manifestieren)
- Beeinträchtigungen sind nicht auf geistige Störung, unbehandelte Seh- oder Hörschärfe, andere psychische oder neurologische Störungen, psychosoziale Widrigkeiten, mangelnde Sprachkenntnisse oder auf unzureichenden Unterricht zurückzuführen

**DSM-5-Diagnosecode 315.00, Spezifische Lernstörungen mit Lesebehinderung umfassen mögliche Defizite in:**

- Wortlesegenauigkeit
- Lesegeschwindigkeit und Flüssigkeit)
- Leseverständnis

Hinweis: Der Begriff Legasthenie wird auch häufig verwendet, um sich auf ein Muster von Lernschwierigkeiten zu beziehen, dass durch Probleme mit genauer oder fließender Worterkennung, schlechter Dekodierung und schlechten Rechtschreibfähigkeiten gekennzeichnet ist.

**DSM-5-Diagnosecode 315.2. Spezifische Lernstörung mit Beeinträchtigung des schriftlichen Ausdrucks umfasst mögliche Defizite in:**

<sup>3</sup> American Psychiatric Association. (2013). *Diagnostic and statistical manual of mental disorders* (5th ed.).

Arlington, VA: Author. Deutsche Übersetzung: American Psychiatric Association (2015) Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen. DSM 5. Deutsche Ausgabe. Hogrefe, Göttingen

<sup>4</sup> World Health Organization (2020) International statistical classification of diseases and related health problems, 11. Aufl. ( <https://icd.who.int/>)

<sup>5</sup> <https://www.ibo.org/programmes/diploma-programme/>

<sup>6</sup> College Board <https://account.collegeboard.org/>

- Rechtschreibgenauigkeit
- Grammatik- und Satzzeichengenauigkeit
- Klarheit oder Organisation des schriftlichen Ausdrucks

**DSM-5-Diagnosecode 315.1. Spezifische Lernstörung mit Beeinträchtigung in der Mathematik umfasst mögliche Defizite in:**

- Zahlensinn
- Erinnerung an arithmetische Fakten
- Genaue oder fließende Berechnung
- Genaue mathematische Argumentation

DSM-5 enthält Anleitungen für Kliniker bei der Bewertung von Schweregrad, Häufigkeit, Dauer, Symptomanzahl und Grad der benötigten Unterstützung die erforderlich ist, um die Beeinträchtigung zu minimieren.

**WHO-System ICD-10/11.**

Die ICD-11-Definition in deutsche Sprache ist noch nicht veröffentlicht. Sie wird der 2018 veröffentlichte Englische ICD-11 entsprechen, aber da zur Zeit die ICD-10-GM<sup>8</sup> noch angewendet wird sei hier auf der ICD-10 hingewiesen.

Es handelt sich nach der ICD-10-GM-2021 um *eine umschriebene Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten*, bei denen die normalen Muster des Fertigkeitenerwerbs von frühen Entwicklungsstadien an gestört sind. Dies ist nicht einfach Folge eines Mangels an Möglichkeiten zu lernen; es ist auch nicht allein als Folge einer Intelligenzminderung oder einer erworbenen Hirnschädigung oder -krankheit aufzufassen.

**3. Das Diagnoseverfahren**

Der Hintergrund der Bestimmungen, was eine bestimmte Lernstörung ausmacht und wer einen Schüler diagnostizieren kann, ist in verschiedenen Ländern unterschiedlich. In Deutschland ist der übliche Weg eine Überweisung von der besuchten Schule an die örtliche Bildungsbehörde, d.h. an den Schulpsychologen. Gleiches gilt auch in den USA und im Vereinigten Königreich. Parallel dazu kann ein Schüler von den Gesundheitsdiensten entweder durch einen Kinder- und Jugendpsychiater oder zugelassenen Psychologen eine Diagnose erhalten. Die zugehörige Bildungseinrichtung muss jedoch die Notwendigkeit von Nachteilsausgleich auf der Grundlage der externen Diagnostik von den psychologischen Diensten der Schule überprüfen lassen.

Die Definition des DSM5 und ICD-10/11 einer SLD beinhaltet folgende diagnostische Kriterien, die für jeden einzelnen Schüler untersucht werden müssen:

1. *Das Vorliegen einer erheblichen und anhaltenden Schwierigkeit beim Erlernen von schulischen Fertigkeiten*
2. *Fertigkeitsniveau liegt deutlich unter dem, was für das chronologische Alter zu erwarten wäre*
3. *Auch liegt es deutlich unter dem, was von ihrem altersbezogenen intellektuellen Funktionsniveau erwartet würde.*
4. *Persistierende Schwierigkeiten führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der schulischen oder beruflichen Entwicklung,*  
*Ausschlussdiagnose: Lernstörung welche*  
*a) nicht auf eine Störung der intellektuellen Entwicklung,*

<sup>8</sup> <https://www.icd-code.de/icd/code/F81.-.html>

- b) *nicht auf eine Störung der sensorischen Beeinträchtigung (Sehen oder Hören),*
- c) *nicht auf eine neurologische Störung,*
- d) *nicht auf mangelnde Verfügbarkeit von Bildung,*
- e) *nicht auf eine Störung der mangelnden Befähigung in der Sprache des schulischen Unterrichts,*
- f) *nicht auf psychosoziale Widrigkeiten zurückzuführen sind.*

Dies erfordert, dass

i) ein Bericht der zuständigen Bildungseinrichtung über die relativen Fortschritte des Schülers unter Bezugnahme auf Kriterien 1. 2., 3. und 4. vorliegt,

ii) ein diagnostisches Verfahren verwendet wird, das eine detaillierte Entwicklungsgeschichte enthält, die von der Familie oder der Bezugsperson des Schülers erhoben wird und die Ausschlusskriterien d., e. und f. umfasst,

iii) der Diagnostiker ein psychometrisches Verfahren der kognitiven Fähigkeit anwendet, um eine allgemeine Entwicklungsverzögerung auszuschließen, und psychometrische Leistungstests durchführt, die für eine gleichaltrige Gruppe mit gleicher Muttersprache standardisiert sind und die relevanten schriftsprachlichen Fertigkeiten (Lesen, Schreiben und/oder Rechnen) unter Bezugnahme der Kriterien 2. und a. bewertet,

iv) eine Hör- und Sehuntersuchung (nicht älter als 6 Monate) unternommen wird, die eine sensorische Beeinträchtigung ausschließt,

v) in einer Erklärung des Kinderarztes eine neurologische Störung ausgeschlossen wird (Kriterium c.), welche die anhaltenden und erheblichen Schwierigkeiten beim Erwerb von Lese-, Schreib- oder Rechenfertigkeiten erklären kann.

Schüler mit der Muttersprache Englisch und mit Wohnsitz in Deutschland, die eine solche Diagnostik suchen, müssen eine Sprachbarriere überwinden. Die erste Schwierigkeit beim Diagnostiker ist die Aufnahme einer detaillierten Entwicklungsgeschichte auf Englisch, aber schwerwiegender ist die fehlende Verfügbarkeit der entsprechenden standardisierten Testinstrumente auf Englisch. Dies schließt in der Regel die Einschätzung durch die schulpsychologischen Dienste aus und erfordert die Suche nach einer kinder- und jugendpsychiatrischen oder psychologischen Praxis, die Dienstleistungen auf Englisch anbietet. Die Kosten für diese Leistungen werden manchmal vertragsbedingt innerhalb des Krankenversicherungssystems übernommen, hängen aber vom Versicherungsvertrag ab. Es wäre sehr hilfreich, wenn für betroffene Familien eine Liste mit Namen und Orte solcher Dienste zur Verfügung stünde.

Die Diagnose der SLD sollte dem Schüler die Förderungswürdigkeit für besondere Fördermaßnahmen attestieren sowie den Nachteilsausgleich bei schulischen Leistungsprüfungen ermöglichen. Die weitere Interaktion zwischen der Schule und den Prüfungsausschüssen, welche die Bedingungen für die Gewährung von Nachteilsausgleich für Prüfungen regeln, ist für Schüler, die eine Qualifikation für Schulabschlüsse in den USA oder des Vereinigten Königreichs anstreben, von wesentlicher Bedeutung. Die Bestimmungen der Prüfungsausschüsse unterscheiden sich in Bezug auf den Grad des Bedarfs und die Art und den Umfang des zu gewährenden Nachteilsausgleichs und welche Nachweisdokumente akzeptiert werden. Die Schule muss bei der Prüfungskommission den für einzelne Schüler benötigten Nachteilsausgleich beantragen und die Evidenz für die *inklusive Zugangsregelungen* d.h. „inclusive access accommodations“ dokumentieren und darlegen. In Deutschland ist die Bezeichnung Nachteilsausgleich für *inklusive Zugangsregelungen* üblich und wird daher hier im Text verwendet. Diese Vorschriften erfordern, dass für den Kontakt

zur Prüfungskommission ein verantwortlicher Mitarbeiter in der Schule ernannt wird, der auch das dafür nötige Wissen besitzt. Die verschiedenen Prüfungsausschüsse veröffentlichen jedes Jahr überarbeitete Regelungen für Nachteilsausgleich. Aufgrund der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 unterscheiden sich die Vorgaben von den normalen "persönlichen"-Prüfungen und werden hier nicht behandelt.

In Großbritannien ist der zuständige Prüfungsausschuss der „Joint Council for Qualifications (<https://www.jcq.org.uk/>)“ und es gibt eine ausführliche Broschüre zu den Einzelheiten der Form und Bedingungen der Gewährung von Nachteilsausgleich.

Hier ist wichtig, dass die Institution, die einen Nachteilsausgleich für einen Schüler beantragt, das JCQ-Antragsverfahren befolgt. Dazu gehört eine Dokumentation über die Verbindung zwischen der Schule und der an der Diagnose des Schülers beteiligten Personen. Es heißt, dass der Gutachter idealerweise innerhalb der Schule/Zentrum beschäftigt werden sollte. Alternativ ist der Beurteilende in einem anderen Zentrum beschäftigt, z. B. innerhalb einer Akademiekette; oder bei der lokalen Behörde beschäftigt; oder ein externer Bewerter, der eine feste Arbeitsbeziehung mit dem Zentrum unterhält oder vor einer Bewertung eine Arbeitsbeziehung mit dem Zentrum eingeht.

Die Prüfungskommission verlangt von der verantwortlichen Schulfachkraft (in Großbritannien der Koordinator für sonderpädagogischen Bedarf - SENCo) sorgfältig zu prüfen, ob privat in Auftrag gegebene Bewertungen von SLD die übliche Praxis der Bewertung innerhalb der Schule oder des Zentrums darstellen. Damit soll jeder Verdacht der Beschaffung ungerechtfertigter Vorteile verhindert werden. Daraus folgt, dass Schulen in Deutschland mit zweisprachigem Curriculum oder die nur in Englisch unterrichten und ihre Schüler für Prüfungen eintragen, die vom britischen JCQ geregelt werden, bei der Beantragung von einem Nachteilsausgleich auf das diagnostische Verfahren achten sollten. Für Schulen empfiehlt sich qualifiziertes sonderpädagogisches Personal einzustellen, die mit den zuständigen Schulpsychologen und/oder externen psychometrischen/klinischen Diagnostikstellen eine beständige Zusammenarbeit über die Zeit einrichten.

Im Falle der USA ist das High School Diploma ein staatlich reguliertes System. Weitere Informationen finden Sie unter diesem Link: <https://www.ecs.org/high-school-graduation-requirements/>. Für Schüler, die ihren schulischen Leistungsnachweis in einem bestimmten staatlichen System anerkennen lassen möchten, erfolgt der Weg über den betreffenden Staat. Die häufigeren Fälle sind Schüler mit SLD, die an zweisprachigen oder internationalen Schulen in Deutschland sind, die Kurse der US *High School Diploma* als "Advance Placement" (APs) (<https://www.ecs.org/advanced-placement-policies/>) anbieten. Die APs werden vom US College Board (<https://apstudents.collegeboard.org/exam-policies-guidelines>) reguliert. Der Koordinator für sonderpädagogischen Bedarf an der Schule verwendet den Link <https://accommodations.collegeboard.org/ssd-online/get-access>, um sich über Prüfungsdetails zu informieren und stellt über die Website den Antrag auf Nachteilsausgleich. Es gibt eine Liste der verschiedenen Arten des gewährten Nachteilsausgleichs, wobei die Richtlinien unter anderem besagen: Da sich Behinderungen im Laufe der Zeit ändern, muss die Dokumentation auf dem neuesten Stand sein. In den meisten Fällen sollten die Auswertungs- und Diagnostetests nicht älter als fünf Jahre sein. Die Unterlagen für verschiedene Störungen finden sich auf der Website:

<https://accommodations.collegeboard.org/documentation-guidelines/accommodations-documentation>.

Es ist wichtig zu beachten, dass häufig die neuesten Versionen von psychometrischen Diagnostetests verlangt werden. Es wird Zusammenfassung der Diagnoseverfahren und

Testinstrumente gefordert, welche für die Untersuchungen angewandt wurden, einschließlich einer schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse mit Untertestwerten (Standardwerte oder skalierte Testwerte). Die zur Diagnose von Lernstörungen verwendeten Tests sollten eine umfassende kognitive und schulleistungsbezogene Bewertung liefern und müssen

- individuell absolviert werden,
- national normiert und unter standardisierten Bedingungen durchgeführt werden.
- Ausserdem sollten sowohl Tests mit begrenzter Bearbeitungszeit als auch unbegrenzter Bearbeitungszeit sowie unter Standardzeiten von Tests angewandt werden, falls zusätzliche Prüfungszeit angefordert wird,
- und es sollte ein Test des schriftlichen Ausdrucks enthalten sein unter Angaben zur Testgültigkeit, falls die Verwendung eines Computers angefordert wird.

Die Dokumentation sollte relevante bildungs-, entwicklungs- und krankengeschichtliche Details zur Unterstützung der Diagnose und zur Funktionseinschränkung enthalten.

Das College Board verlangt, dass die Schule die beruflichen Qualifikationen der Diagnostiker nachweist und feststeht, dass üblicherweise Lernstörungen von Psychologen oder Sonderpädagogen diagnostiziert werden. Dabei muss die staatliche Berufszulassung angegeben werden und die Diagnostiker müssen eine Zulassung über die Durchführung der relevanten psychometrischen Tests vorweisen.

Viele internationale Schulen und einige zweisprachige Schulen in Deutschland entscheiden sich für das International Baccalaureate (IB) als Schulabschluss (<https://www.ibo.org>) für ihre Schüler. Es gibt eine Pdf-Datei für Eltern und Schulpersonal zum Download, in dem der IB-Lehrplan und die Prüfungen erklärt werden. Der Zugang zu einem Nachteilsausgleich wird unter dem Abschnitt *Inclusive assessment arrangements*, auf deutsch "Inklusive Vereinbarungen zur Nachteilsausgleich", behandelt. Die Regelungen sind darauf ausgerichtet, Art und Grad der Behinderung gerecht zu werden, dazu gehören Behinderungen bei z.B.:

- *Lernbehinderungen*
- *Sprachschwierigkeiten*
- *spezifische Lernschwierigkeiten*
- *Kommunikationsschwierigkeiten*
- *Autismus-Spektrum-Störungen*
- *soziale, emotionale und Verhaltensherausforderungen*
- *Mehrfachbehinderungen und/oder körperliche, sensorische, medizinische oder psychische Probleme.*

Der weitere Kontakt zum IB Prüfungsausschuss und die weiteren Details über die Antragstellung werden nur über den schulischen IB-Programmkoordinator (IBPCo) geregelt. Die sonderpädagogischen Mitarbeiter der Schule arbeiten mit dem IBPCo zusammen, um Nachteilsausgleiche für IB-Prüfungen zu beantragen. Es wird unterschieden zwischen inklusive Zugangsregelungen, die keine IB-Genehmigung benötigen, und solchen, die der Zustimmung des IB bedürfen. Zu den inklusiven Formen des Nachteilsausgleichs gehören: zusätzliche Prüfungszeit, Verwendung eines Computers, Textverarbeitungssoftware mit und ohne Rechtschreibprüfung, Spracherkennungssoftware, Verwendung eines Schreibers oder Lesers und eines Kommunikators für Kandidaten mit Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten. Wenn für einen Kandidaten während der zweijährigen Schulzeit des Diplomprogramms oder während des Praxisabschnitts Nachteilsausgleiche erforderlich sind, kann die Schule die Nachteilsausgleiche anbieten ohne vorherige Genehmigung des IB. Wenn die Nachteilsausgleiche für IB-Leistungsprüfungen nötig sind, ist eine vorherige Genehmigung durch den IB-Prüfungsausschuss zwingend erforderlich. Der



Antrag muss eine Diagnose des besonderen Bedarfs enthalten, die durch ein psychologisches Dokument von einem psychologischen/psycho-pädagogischen/medizinischen Fachkraft ausgestellt wird, der in dem betreffenden Land zugelassen ist. Dessen Bericht muss die psychometrischen Testergebnisse in Standardwerten aus den neuesten Versionen der verwendeten Instrumente angeben. Ein pädagogischer Nachweis aus Sicht der Schule ist ebenfalls bei allen Anträgen erforderlich.

Die detaillierten und sehr spezifischen Anweisungen für die verschiedenen Nachteilsausgleiche werden von der IBO als notwendig erachtet, um sicherzustellen, dass Kandidaten mit SLD in der Lage sind, ihr Leistungsniveau fair zu demonstrieren, und die IB-Prüfungsausschuss behält sich das Recht vor, die beantragten Nachteilsausgleiche zu verweigern oder zu ändern.

#### **4. Checkliste für Kandidaten mit SLD, die eine Zugangsunterstützung wünschen**

1. Bewahren Sie während der Grund- und Sekundarschulzeit alle für eine SLD-Diagnose relevanten Unterlagen aus Schulen und des Gesundheitsdienstes in reproduzierbarer Form vollständig und sicher zugänglich auf.
2. Stellen Sie sicher, dass die Fachkräfte, die an der Diagnose der SLD beteiligt sind, ihre Qualifikation in der Dokumentation offenlegen.
3. Jede gleichzeitig auftretende Störung sollte in die SLD-Dokumentation aufgenommen werden (z.B. ADHS, ASD)
4. Viele Schüler an internationalen Schulen sind durch die Berufstätigkeit ihrer Eltern bedingt, in der ganzen Welt unterwegs und wechseln häufig die Schule. Wenn es also zu einem Schulwechsel kommt, legen Sie das Vorhandensein von SLD offen, und legen Sie die Dokumentation dem Schulleiter vor. Melden Sie sich beim Sonderpädagogik-Team oder Koordinator (SENCo) und Klassenlehrer 'innen besprechen die bisherigen inklusiven Zugangsregelungen.
5. Bevor eine erneute Beurteilung des Vorhandenseins von SLD fällig ist (innerhalb von 3 + Jahren nach der Erstdiagnose und immer in der 10. Klasse), sollte Kontakt mit einer englischsprachigen Fachkraft aufgenommen werden, die die entsprechende aktuelle Assessment-Batterie durchführen kann. Die Details müssen mit dem SENCo der Schule abgeklärt werden, damit die Ergebnisse gemäß den Vorschriften des Prüfungsausschusses, bei dem der Antrag auf Zugangsunterstützung gestellt wird, ausgefüllt und dokumentiert werden. Es lohnt sich daher, den Weg während der 9. Klasse vorzubereiten.
6. Wenn eine schulische Fremdbeurteilung nötig ist, stellen Sie sicher, dass die Schule mit der psychologischen/psycho-pädagogischen/medizinischen Fachkraft, welche die Diagnose durchführt, vertraut ist, um jede Frage der Validität und den Verdacht auf Streben nach unfairen Vorteilen zu vermeiden. Die dokumentierte Geschichte einer vorhandenen SLD während der vergangenen Schuljahre ist in diesem Zusammenhang wichtig.

Margaret Tiffin-Richards, Göttingen 29.04.2021